

Führungszeugnis beantragen

Jedem Bürger ab vollendetem 14. Lebensjahr wird auf Antrag ein Führungszeugnis (Inhalt des Zentralregisters zur Person) ausgestellt. Das Führungszeugnis wird persönlich bei der Meldebehörde beantragt, in deren Zuständigkeitsbereich der Antragsteller mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist, und zur Bearbeitung an das Bundesamt für Justiz in Bonn weitergeleitet. Von dort wird es dem Bürger oder einer Behörde direkt zugestellt. Neben den vollständigen Personalien ist auf der Urkunde hauptsächlich verzeichnet, ob die oder der Betreffende vorbestraft ist oder nicht. Je nach Verwendungszweck gibt es verschiedene Belegarten:

N: für private Zwecke, zum Beispiel Einstellung bei privatem Arbeitgeber. Liegen Vorstrafen vor, enthält dieses Führungszeugnis wesentliche Angaben aus den ergangenen rechtskräftigen Urteilen (wie etwa das Datum der Verurteilung, die Straftat, die Höhe der Strafe).

O oder OG: zur Vorlage bei einer deutschen Behörde. Die Übersendung erfolgt direkt an die Behörde. Das Behördenführungszeugnis kann zusätzlich auch bestimmte Entscheidungen von Verwaltungsbehörden enthalten (wie etwa den Widerruf eines Waffenscheins, Entscheidungen über eine mögliche Schuldunfähigkeit und andere).

P: zur Vorlage bei einer Behörde bei vorheriger Einsichtnahme des Antragstellenden. Auf Antrag kann das Führungszeugnis bei einem Amtsgericht durch den Antragsteller eingesehen und über die weitere Verwendung entschieden werden.

Erweitertes Führungszeugnis: Das erweiterte Führungszeugnis benötigen Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen zuständig sind. Zusätzlich zum normalen Antragsverfahren hat der Antragsteller eine schriftliche Aufforderung der Stelle, die das erweiterte Führungszeugnis verlangt, bei der Beantragung vorzulegen.

Europäisches Führungszeugnis: Für Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, aber die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wird ein europäisches Führungszeugnis ausgestellt. Dieses enthält auch Eintragungen des Strafregisters des Herkunftsmitgliedstaates. Eine gesonderte Antragstellung ist dazu nicht notwendig.

Existiert **kein gemeldeter Wohnsitz in Deutschland**, so ist der Antrag direkt beim:

Bundesamt für Justiz

Sachgebiet IV 21 / IR

53094 Bonn

zu stellen. Hinweise dazu auf www.bundesjustizamt.de

Die elektronische Antragstellung ist ausschließlich beim Bundesamt für Justiz möglich. Hierzu wird die Online-Ausweis-Funktion (eID) des neuen Personalausweises oder des elektronischen Aufenthaltstitels genutzt. Nähere Informationen und Antragstellung unter www.fuehrungszeugnis.bund.de.

Voraussetzungen

Die Zuständigkeit der Meldebehörde ergibt sich nur, wenn ein gemeldeter Wohnsitz in Chemnitz besteht.

Kosten

Kosten (typisch): 13,00 Euro

Beschreibung:

gebührenfrei, wenn für ehrenamtliche Tätigkeit benötigt;

Nachweis der Ehrenamtlichkeit muss bei Antragstellung vorgelegt werden

Rechtsgrundlage:

Justizverwaltungskostenordnung

Zahlungsmöglichkeiten

- Bar
- EC-Karte: im Bürgerhaus am Wall sowie in den Bürgerservicestellen Sachsen Allee, Rabenstein, Morgenleite

Erforderliche Unterlagen

- **Personaldokument** (*Original*)
- **Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses** (*Original*)
Das Antragsformular wird bei der Antragstellung in der Behörde vor Ort ausgefüllt!
- **Nachweis der gesetzlichen Vertretung** (*Original*)
Nur erforderlich, wenn die Antragstellung durch einen gesetzlichen Vertreter erfolgt.
- **schriftliche Aufforderung der Stelle, die das erweiterte Führungszeugnis verlangt** (*Original*)
Nur erforderlich bei erweitertem Führungszeugnis.
- **genaue Anschrift der Behörde und ggf. Ansprechpartner/in sowie Aktenzeichen**

nur erforderlich bei Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung

Eine elektronische Antragstellung ist ausschließlich beim Bundesamt für Justiz möglich. Hierzu wird die Online-Ausweis-Funktion (eID) des neuen Personalausweises oder des elektronischen Aufenthaltstitels genutzt. Nähere Informationen und Antragstellung unter www.fuehrungszeugnis.bund.de.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- Fax: 0371 488-3394
- E-Mail: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Elektronische Antragstellung beim Bundesamt für Justiz:

- Bei Fragen zur elektronischen Antragstellung wenden Sie sich bitte direkt an das Bundesamt für Justiz.
- Über folgenden Link gelangen Sie zum Kontaktformular:
https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Fuehrungszeugnis/Fuehrungszeugnis_node.html
- Telefonische Erreichbarkeit:
 - bei Fragen zur Beantragung von Führungszeugnissen (Inland)
Telefon: +49 228 99 410-6801 Dienstag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
 - bei Fragen zur Beantragung von Führungszeugnissen aus dem Ausland, zu Europäischen Führungszeugnissen sowie zu Überbeglaubigungen
Telefon: +49 228 99 410-5668 Dienstag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Führungszeugnis

Zustellung:

- Das Führungszeugnis wird dem Betroffenen zugesandt.
- Führungszeugnisse, die zur Vorlage bei Behörden bestimmt sind, werden dieser direkt zugesandt.
- Ein Führungszeugnis, welches einer Behörde direkt zugesandt wird, kann auf Antrag vorher bei einem Amtsgericht eingesehen werden. Der Betroffene erhält von dort eine Information.

Bearbeitungszeit

ca. 2 - 4 Wochen, bei europäischem Führungszeugnis ggf. länger

Bearbeitungsfrist

3 Monate

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Rechtsgrundlagen

- § 30 ff. BZRG

Weitere Informationen

Hinweise und Informationen zur Antragstellung, zur Überbeglaubigung bzw. Erteilung einer Apostille (Beglaubigungs- oder Legalisationsform zum Nachweis der Echtheit von Dokumenten im internationalen Rechtsverkehr) und zur Gebührenzahlung finden Sie auch unter: www.bundesjustizamt.de

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Meldebehörde, Bürgerservice

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3394

E-Mail.: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Samstag 09:00 - 13:00 nur mit Termin!

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.